

Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Saalekreis

Kurzkonzept zur Verlängerung des örtlichen Teilhabemanagements bis zum 30.09.2022

Inhalt

1.	Ausgangslage	1
2.	Handlungsbedarfe	2
3.	Aufgaben	4
4.	Erfolgsfaktoren	4
5.	Zielergebnis.....	5

1. Ausgangslage

Im Saalekreis leben 188.408 Menschen (Stand 31.12.2019). Davon haben 14.850 (Stand 31.12.2019) einen Grad der Behinderung von 50 oder höher (Schwerbehinderung). Hinzu kommen Personen mit einem geringeren Grad der Behinderung, die in den Zusammenstellungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt nicht erfasst sind. Die Zahlen weisen auf eine quantitativ relevante Zielgruppe hin, die eine übergreifende Inklusionsarbeit im Landkreis begründet. Letztere erfolgte bis 2017 durch drei Säulen: den Aktionsplan Inklusion, der Stelle des/der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und der Arbeitsgruppe (AG) „Inklusives Engagement“ im lokalen Bündnis für Familie Saalekreis.

Der Aktionsplan Inklusion entstand im Jahr 2014 in Anschluss an die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, den nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland („Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“) und den Aktionsplan des Landes Sachsen-Anhalt („einfach machen – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“). Er wurde vom hiesigen Kreistag als Handlungsempfehlung beschlossen und beinhaltet über 95 Einzelmaßnahmen in unterschiedlicher Zuständigkeit und in nahezu allen gesellschaftlichen Teilbereichen. Dieser konzeptionellen Grundlage folgte im Jahr 2016 ein erstes Umsetzungskonzept bzw. eine erste Fortschreibung. Diese wurde ebenfalls vom Kreistag legitimiert und umfasst für den Zeitraum von drei Jahren fünfzehn Einzelmaßnahmen unter den Schwerpunkten „Barrierefreiheit“ und „Gesellschaft“.

Der Aktionsplan sowie das Umsetzungskonzept bilden das ideelle Fundament für die Inklusionsarbeit im Saalekreis. Personell wurde die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zunächst durch die Stelle der/des Demografie- und Behindertenbeauftragten koordiniert.

Durch die Schaffung einer unbefristeten Vollzeitstelle einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Sommer 2019 wurde dem hohem Bedarf an Engagement für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen. Seitdem erfolgt die Koordination der übergreifenden Inklusionsarbeit durch diese Stelle.

Flankiert wird sie durch die Arbeit der AG „Inklusives Engagement“. Dieser ehrenamtliche und freiwillige Zusammenschluss aus Menschen mit und ohne Behinderungen wurde 2016 mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Inklusionsarbeit durch eine auf Kreisebene angesiedelte Netzwerkstruktur partizipativer anzulegen. Damit soll auch eine Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen entstehen, welche die städtischen Zentren mit den ländlichen Räumen verbindet. Die Etablierung der AG im langjährig bestehenden (seit 2009) lokalen Bündnis für Familie Saalekreis zielte darauf ab, das Thema Inklusion in bewährten organisatorischen und öffentlich bekannten Strukturen zu verankern. Zu ihren Mitgliedern gehören neben Betroffenen und deren Angehörigen u.a. Vertreter/innen von Institutionen der Interessenvertretung, von hiesigen Unternehmen, von Gemeindeverwaltungen, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters Saalekreis, des Integrationsfachdienstes, verschiedener Bildungsträger, von Wohlfahrtsverbänden sowie von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Durch die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt geförderte Etablierung eines örtlichen Teilhabemanagements im Landkreis Saalekreis konnte die bestehende Inklusionsarbeit zum einen wesentlich ausgebaut werden. Zum anderen war es so möglich, das Engagement für ein inklusives Gemeinwesen lokaler, d.h. unter den spezifischen Bedingungen der jeweiligen Sozialräume vor Ort, umzusetzen. Als feste, zusätzliche Ansprechpartner/innen für Gemeinden, Bürger/innen und zahlreiche weitere Akteur/innen war es den Teilhabemanager/innen im Saalekreis möglich, bestehende Teilhabebarrrieren und -defizite zu identifizieren sowie deren Beseitigung zu begleiten. Daneben trugen sie sowohl innerhalb der Kreisverwaltung als auch nach außen hin erfolgreich zur Sensibilisierung für die Situation und die Bedürfnisse von Betroffenen bei. Schließlich hat sich das Teilhabemanagement zu einem wichtigen Bestandteil und Bezugspunkt für die inklusive Netzwerkarbeit entwickelt.

Die Erhaltung dieses Entwicklungsstandes sowie weitere, daraus resultierende Handlungsbedarfe bilden die Grundlage für den Antrag zur Verlängerung des örtlichen Teilhabemanagements im Landkreis Saalekreis.

2. Handlungsbedarfe

Handlungsbedarfe, die eine Fortführung des örtlichen Teilhabemanagements im Saalekreis begründen, bestehen in zweierlei Hinsicht.

Einerseits hat sich das Teilhabemanagement zu einer etablierten Säule der kreisweiten Inklusionsarbeit entwickelt. Mit einem Ende dieses Engagements wäre das erreichte Niveau

an Aktivitäten für Menschen mit Behinderungen nicht mehr in der Form zu gewährleisten. Bürger/innen, Gemeinden, Verbände und Vereine verlor eine wichtige Anlaufstelle, die inklusive Netzwerkarbeit im Landkreis einen maßgeblichen Partner. Vor diesem Hintergrund bedarf es, die geschaffenen Strukturen inklusiven Engagements weiterzuführen. Mit Blick auf das bestehende Aufgabenspektrum des örtlichen Teilhabemanagements im Saalekreis bedeutet das konkret, das inklusive Netzwerk der AG „Inklusives Engagement“ weiterhin organisatorisch und inhaltlich zu unterstützen, die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden fortzuführen, das Angebot einer zentralen Anlaufstelle für unterschiedliche Akteur/innen aufrechtzuerhalten, das digitale Orientierungsinstrument „Soziale Landkarte“ fortlaufend zu aktualisieren und um zielgruppenrelevante Informationen zu erweitern sowie die generelle Netzwerkarbeit für die Belange von Menschen mit Behinderungen fortzusetzen. Zu diesen fortlaufenden Aufgaben tritt eine zum Teil noch offene Aufgabe hinzu, die im ersten Projektzeitraum zwar vorbereitet und begonnen, aber noch nicht gänzlich erledigt werden konnte. Es handelt sich um die Durchführung einer fundierten und kleinräumigen Bestandsaufnahme stationärer, teilstationärer und ambulanter Angebote für Menschen mit Behinderungen in Verbindung mit einer entsprechenden Ableitung von Handlungsempfehlungen. Die Umsetzung dieser Aufgabe ist komplex, mehrstufig und nur in Kooperation mit zahlreichen Partner/innen möglich. Obwohl die inhaltliche Ausrichtung, die Bestimmung möglicher Partner/innen und sogar erste Austauschtermine erfolgt sind, erscheint ein Abschluss der Aufgabe bis zum 30.09.2021 aktuell nicht realistisch. Grund ist vor allem die Corona-Pandemie, in deren Folge wesentliche Abstimmungsschritte zurückgestellt werden mussten. Für die Analyse sind neben den Trägern von Angeboten für Menschen mit Behinderungen insbesondere die Gemeinden relevant. Die Pandemie hat auf beiden Seiten zu einer Konzentration auf die jeweiligen Pflichtaufgaben geführt. Um die Qualität der Ergebnisse nicht zu beeinträchtigen, wurde die mehrstufige Bestandserhebung daher vorerst zurückgestellt.

Neben der Weiterführung bestehender Aufgaben gilt es andererseits, die Umsetzung neuer zu begleiten. Das örtliche Teilhabemanagement hat erfolgreich dazu beigetragen, eine zweite Fortschreibung des seit 2014 im Saalekreis bestehenden Aktionsplans Inklusion auf den Weg zu bringen. Hieraus leitet sich ein neuer Handlungsbedarf ab. Das örtliche Teilhabemanagement soll innerhalb eines verlängerten Projektzeitraums die Stelle der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen unterstützen und die Umsetzung der Fortschreibung begleiten. Konkret seien hier zwei Teilaufgaben benannt: Die Analyse zur Barrierefreiheit von Schulen im Saalekreis inklusive der Ableitung von Handlungsempfehlungen und die Aufklärung/Sensibilisierung unterschiedlicher Zielgruppen für die Belange von Menschen mit Behinderungen, insbesondere durch unterschiedliche Veranstaltungsformate.

3. Aufgaben

- Fortführung, Begleitung und Weiterentwicklung der Inklusionsarbeit im kreisweiten Netzwerk der AG „Inklusives Engagement“ einschließlich deren Projekte (Handlungsschwerpunkt e) gemäß RdErl. Des MS vom 1.6.2016-31-122 Seite 3 Punkt 2)
- Funktionserhalt als zentrale Anlaufstelle für Kommunen und andere Institutionen zum Thema Inklusion sowie entsprechende Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit (Handlungsschwerpunkte f) und g) gemäß RdErl. Des MS vom 1.6.2016-31-122 Seite 3 Punkt 2)
- Aktualisierung und Erweiterung der Datensätze der digitalen „Sozialen Landkarte“ (insbesondere um Inklusivität und Barrierefreiheit), die für Menschen mit Behinderungen von Interesse sind (Handlungsschwerpunkte a) und e) gemäß RdErl. Des MS vom 1.6.2016-31-122 Seite 3 Punkt 2)
- weiterführende Netzwerkarbeit (Handlungsschwerpunkte e) und g) gemäß RdErl. Des MS vom 1.6.2016-31-122 Seite 3 Punkt 2)
- Durchführung einer fundierten und kleinräumigen Bestandsaufnahme stationärer, teilstationärer und ambulanter Angebote für Menschen mit Behinderungen im Saalekreis sowie Eruiierung fehlender inklusiver Angebote und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen (Handlungsschwerpunkte a) und b) gemäß RdErl. Des MS vom 1.6.2016-31-122 Seite 3 Punkt 2)
- Begleitung der Umsetzung der zweiten Fortschreibung Aktionsplan Inklusion, insbesondere (Handlungsschwerpunkt c) gemäß RdErl. Des MS vom 1.6.2016-31-122 Seite 3 Punkt 2):
 - o Analyse zur Barrierefreiheit von Schulen im Saalekreis und Ableitung von Handlungsempfehlungen (Handlungsschwerpunkte a) und b) gemäß RdErl. Des MS vom 1.6.2016-31-122 Seite 3 Punkt 2)
 - o Aufklärung und Sensibilisierung unterschiedlicher Zielgruppen (u.a. Unternehmen, vor allem Wohnungsunternehmen, Vereine, Gemeinden und Bürger/innen) für die Belange von Menschen mit Behinderungen, insbesondere durch unterschiedliche Veranstaltungsformate (Handlungsschwerpunkt g) gemäß RdErl. Des MS vom 1.6.2016-31-122 Seite 3 Punkt 2)

4. Erfolgsfaktoren

Die Fortsetzung eines wirksamen und nachhaltigen Teilhabemanagements im Saalekreis ist gewährleistet, wenn folgende Erfolgsfaktoren berücksichtigt werden:

- a) *Inhaltliche Rahmung*: Der Aktionsplan Inklusion und die entsprechenden Fortschreibungen gelten als inhaltlicher Rahmen, in den die durchzuführenden Einzelmaßnahmen eingebettet sind.

- b) *Strukturelle Anbindung und Abstimmung:* Das Teilhabemanagement ist innerhalb der Kreisverwaltung strukturell adäquat in die Inklusionsarbeit eingebunden. Das beinhaltet die organisatorische Verankerung innerhalb der sogenannten „Stabsstelle Sozial Steuerung“ und den regelmäßigen Austausch mit den dort angeordneten Beauftragten bzw. Koordinator/innen wie z.B. Beauftragte/r für Menschen mit Behinderungen, Sozialplaner/in und Jugendhilfeplaner/in.
- c) *Anknüpfung an Bestehendes:* Das Teilhabemanagement schließt in seiner Arbeit sowohl an die (z.T. selbst geschaffenen) strukturellen als auch an die inhaltlichen Gegebenheiten im Landkreis an. Damit bleiben eine kohärente Inklusionsarbeit gewährleistet und etablierte Netzwerkstrukturen aktiv.

5. Zielergebnis

Im Ergebnis bleibt das örtliche Teilhabemanagement im Saalekreis für kommunale, private, ehrenamtliche und unternehmerische Akteur/innen weiterhin eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Fragen und Anliegen rund um die Themen Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit. Es trägt zweitens dazu bei, dass die kreisweite Netzwerkarbeit für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der erreichten Intensität fortgesetzt wird. Schließlich gelingt es, in Zusammenarbeit mit der/dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen die Umsetzung einzelner Maßnahmen der zweiten Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion voranzutreiben.